



Maisacker im Bereich der alten Lahnschlinge Fotos: A. Schmidt

Den Wert der Flächen steigern

Das Projekt „Lahnschlinge bei Dutenhofen“

Der Magistrat der Stadt Wetzlar, Amt für Umwelt und Naturschutz erteilte den Auftrag zur Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes der „Lahnschlinge bei Dutenhofen“ unter den Prämissen: Die hochwertigen auetypischen Biotope innerhalb des Projektgebietes im Geiste der Landschaftsschutzverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Dill“ zu erhalten und zu erweitern.

So sollen auf 22 ha wertvolle Biotope entwickelt oder geschaffen werden, um den ökologischen Wert pro Flächeneinheit möglichst deutlich zu steigern und die Fauna zu fördern.

Flächen in Nutzung halten

Als Projektpartner fungiert die Naturlandstiftung Lahn-Dill zu deren Konzept es gehört, die entwickelten Flächen an ortsansässige Pflegegruppen zu übergeben.

Ein Großteil der Flächen sollten dabei in der landwirtschaftlichen Nutzung verbleiben.

Basierend auf der ursprünglichen Projektskizze vom Mai 2007 wurden im Dezember 2008 Konkretisierungen für den Abschnitt I und im April 2011 für den Abschnitt II erarbeitet. Im September 2009 wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan aufgestellt, der Vorstellungen über zukünftige Grünland- und Gewässernutzung

sowie Sukzessions- und Gehölzentwicklung im Projektgebiet zum Inhalt hat und auf dem in weiten Teilen diese Veröffentlichung basiert. Die Entwicklung des Projektgebietes in der dargestellten Art und Weise (s. Bild oben) ist das Ergebnis eines umfangreichen Abstimmungsprozesses mit allen vor Ort relevanten Akteuren.

Das Projektgebiet gehört zum Stadtgebiet Wetzlar, Gemarkung Dutenhofen. Die Parzelle liegt nördlich der Ortsbebau-

ung Dutenhofens zwischen B49 und Lahn. Im Westen wird sie begrenzt durch einen Feldweg, im Osten durch die Brücke über die B49 und die Lahn (Abb.1). Der Projektname „Lahnschlinge bei Dutenhofen“ bezieht sich auf eine im Rahmen der Lahn-Kanalisation 1844 bis 1851 (Brandl 1990) abgetrennte Lahnschlinge im Bereich des heutigen Projektgebiets (Abb. 2). Weitere Veränderungen ergaben sich für diesen Bereich im Zuge des Baus der neuen B 49 nördlich der Eisenbahnlinie Gießen-Wetzlar. Insbesondere nordwestlich der Ortslage Dutenhofen verschwanden feuchte Gräben, ehemalige Altarme und Tümpel, die reiche Amphibien-Vorkommen aufwiesen.

Aktuell besteht das Projektgebiet hauptsächlich aus zwei größeren als Acker genutzten Flächen, einem Grünland dominierten Bereich im Westen sowie dreier isoliert voneinander liegender, größerer Auwaldreste; mehr oder weniger kleinflächig sind außerdem Bereiche mit Röhricht und Hochstaudenfluren vorhanden. Von der Wasserfläche der ehemaligen Lahnschlinge existieren noch drei kleinere Reste, in einen davon entwässert ein kleiner, temporär Wasser führender, ausgebauter Bachlauf.

Im Norden und teilweise auch im Osten wird das Projektgebiet begrenzt durch die Lahn; am gegenüber liegenden Ufer befindet sich das NSG „Lahnau zwischen Atzbach, Dutenhofen und Heuchelheim“, mittlerweile Bestandteil des FFH-Gebietes 5417-301 „Lahnau zwischen Atzbach und Gießen“. Hierbei handelt es sich laut Kurzcharakteristik des FFH-Standarddatenbogens um einen „großflächigen Auenbereich der Lahnau mit hohem Anteil an Frisch- und Feuchtwiesen sowie Abgrabungsflächen mit Flachwasserteichen und Versumpfungszonen, resultierend aus der vorangegangenen Auskiesung“. Integriert in dieses FFH-Gebiet ist ebenfalls das westlich gelegene NSG „Auloch von Dutenhofen und Sändchen von Atzbach“.

Auch Überschwemmungsgebiet

Zwischen Projektgebiet und diesem NSG liegt der offene Grünlandbereich der Dutenhofener „Kühweide“. Östlich befindet sich hinter der Brücke ein Fischteich und angrenzend der Dutenhofener See. Im Süden stellt der unmittelbar hinter dem Fahrradweg liegende Damm der B49 die Grenze des Projektgebietes dar.

Das gesamte Projektgebiet ist als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Einlei-



Der Badeteich der Lahnschlinge

tend sind Leitbild und Untergliederung des Projektgebietes sowie die Zielvorgaben für die einzelnen Abschnitte vorangestellt.

Gefährdete hochwertige Relikte von ursprünglichen, auetypischen Strukturen und die daran gebundenen Lebensgemeinschaften werden vor weiterer Beeinträchtigung geschützt und gezielt weiterentwickelt. Aufgrund der natürlichen Dynamik der Flußaue können Zentren hoher Biodiversität und Schutzwürdigkeit entstehen und über ihre Funktion als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten hinaus als Trittsteinbiotop die Besiedlung anderer hoffentlich bald entstehender weiterer naturnaher Auenbereiche im Lahntal positiv beeinflussen.

Um die verschiedenen im Sinne des Leitbildes entwickelten Ziele und Maßnahmen innerhalb des recht großen und heterogenen Projektgebietes gezielt und strukturiert entwickeln und umsetzen zu können, wurde das Gebiet in vier Abschnitte unterteilt:

- Abschnitt I: Nordwestlicher, grünlanddominierter Bereich mit Altarm
- Abschnitt II: Acker in der ehemaligen Lahnschlinge inklusive des östlich gelegenen Auwaldrestes
- Abschnitt III: Hochstauden-, Röhricht- und Grünlandbereiche südlich, östlich und südöstlich des „Badeteiches“
- Abschnitt IV: Acker- und Uferflächen bis zur östlichen Grenze des Projektgebietes (Brücke)

Für jeden Abschnitt wurden einzelne Ziele formuliert, die umgesetzt wurden. Dies war für den Abschnitt I zum Beispiel folgende Maßnahmenliste:

- Erweiterung der flussbegleitenden Weiden-Weichholzaue durch Abschieben des Oberbodens und Anlage von Mulden, Initialpflanzungen
- Wegbegleitende Senken Vertiefen und Erweitern, Entwicklung zu Seggenried, Röhricht, Nassstaudenflur

Veranstalter für Wanderungen vor Ort gesucht

Das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Naturschutz rufen zu einer breiten Beteiligung an den diesjährigen Wanderaktionen für die biologische Vielfalt auf.

Nach dem großen Erfolg des bundesweiten Wandertages in den letzten Jahren sollen erneut viele Veranstalter und Organisatoren gewonnen werden, die sachkundig geführte Wanderungen anbieten. Neben der Freude an der Bewegung in der freien Natur sollen die Themen rund um die biologische Vielfalt thematisiert und stärker im Bewusstsein und Handeln der Menschen verankert werden.

Der Aktionszeitraum für die themenbezogenen Wanderungen dauert vom 11. Mai bis 21. Juli 2013. Dann heißt es wieder: „Gemeinsam wandern – Deutschlands Vielfalt erleben.“

Die Wanderinnen und Wanderer sollen den Artenreichtum der Natur erleben und neue Einblicke gewinnen. „Wir suchen konkret weitere Vereine, Verbände und andere Einrichtungen aus Naturschutz, Sport und Tourismus sowie engagierte Privatpersonen, die vor Ort Wanderungen organisieren und ausrichten. Aber

auch Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schulklassen sind aufgerufen mitzumachen“, so BfN-Präsidentin Prof. Beate Jessel.

In diesem Jahr findet am Pfingstsonntag (19. Mai) in Losheim im Saarland die Zentralveranstaltung mit Bundesumweltminister Altmaier, Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und BfN-Präsidentin Beate Jessel statt.

Weitere Informationen, Anmeldung, Termine zum Wandertag 2013 unter: www.wandertag.biologischeVielfalt.de

Termin der Naturlandstiftung
Am

IN KÜRZE



Baggerarbeiten im Abschnitt I



**Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
an Großem Wiesenknopf**



**Blick von Norden auf den unteren Altarm
Fotos: A. Schmidt**

- Pflanzen einzelner (weniger) Bäume (Stieleiche, Winterlinde)
- Erweiterung der Röhrichtbestände am Lahnufer und Abschieben des Oberbodens
- Beweidung des Grünlands durch Rinder „Die Kühweide“
- Erweiterung und Verbindung der Röhrichtbestände (Abschieben des Oberbodens) im Bereich des Altarms, Abflachung der Ufer, vor allem westlich.
- Umwandlung des bisher regelmäßig sanierten Schotterweges in einen bewachsenen Feldweg

Die Maßnahmen zur Modifizierung des Bodenreliefs für den Abschnitt I wurden im März 2011 fertiggestellt. Die entsprechenden Arbeiten für den Abschnitt II sollen voraussichtlich im Jahr 2013 durchgeführt werden. Für die Abschnitte II und IV gibt es aktuell noch keine konkrete Terminierung.

Robuste Rinder ohne Zufütterung

Erste Priorität hat die Etablierung einer ganzjährigen Naturschutzbeweidung mit Rindern (Robustrassen) bei sehr niedriger Besatzstärke ($\pm 0,5$ RGVE/ha), ohne Düngung und Zufütterung. RGVE, das R steht für Rauhfutter, GVE für Großvieheinheit. Da hierzu eine gewisse Großflächigkeit notwendige Voraussetzung ist, kann diese angestrebte Form der Grünlandnutzung erst nach Umsetzung der Maßnahmen zumindest in den Abschnitten I und II durchgeführt werden.

Zweite Priorität, falls sich ganzjährige Naturschutzbeweidung nicht organisieren lässt oder übergangsweise bis die notwendige zusammenhängende Großflächigkeit erreicht ist, hat eine extensive Rinderbeweidung im Umtrieb (Begriffsdefinitionen nach Oppermann & Luick 2002). Hierbei wird die zur Verfügung stehende Weidefläche in Abschnitte eingeteilt und mit vergleichsweise hoher Besatzstärke (1,2 RGVE / ha) nacheinander komplett abge-

weidet. Alternativ wäre auch eine Nutzung als Mähweide oder Weide mit Nachmahd zumindest in Teilbereichen denkbar. Hierbei darf ebenfalls weder gedüngt, noch zugefüttert werden. Das Nutzungsmanagement der (Mäh-) Weideflächen soll für die Ansprüche der in der Umgebung bereits vorhandenen Ameisenbläulinge (*Maculinea nausithous*; prioritäre Art der FFH-Richtlinie Anhang II) optimiert werden (Lange & Wenzel 2004). Das beinhaltet keine Beweidung oder Mahd relevanter Flächen (mit *Sanguisorba officinalis* (Großer Wiesenknopf)) in der Zeit vom 1. Juni bis 15. September. Ein möglichst zeitiger Auftrieb der Rinder im Frühjahr hingegen ist erwünscht; ebenfalls eine Fortführung der Nachbeweidung mit Schafen in den Wintermonaten.

Sollte im Projektgebiet Grünland-Einsaat durchgeführt werden, dann ist beim Ackerumbruch hierfür heimisches Wildpflanzensaatgut vergleichbarer Standortbedingungen zu verwenden.

Gewässerbewirtschaftung: Fisch-Besatzmaßnahmen in den Stillgewässern des Projektgebietes werden nicht durchgeführt. Gelegentliches, zirka einmal im Jahr stattfindendes Abfischen größerer Raubfische ist erwünscht.

Oder Sukzession

Die „Gestaltung“ der aktuell im Projektgebiet nicht bewirtschafteten Brachflächen und Säume obliegt im Rahmen der ganzjährigen Naturschutzbeweidung den Weidetieren. Sie werden nicht von den Grünlandbereichen durch Zäune abgegrenzt.

Zweite Priorität für den Fall, dass sich ganzjährige Naturschutzbeweidung nicht organisieren lässt oder übergangsweise bis die notwendige zusammenhängende Großflächigkeit erreicht ist, sind Mahd- und/oder Beweidungsmaßnahmen innerhalb der nassen Hochstaudenflur zunächst nicht durchzuführen, lediglich die

Entwicklung von Bäumen und Gebüsch ist durch selektives Entfernen zu verhindern.

Sollte die Vegetation mittelfristig Tendenzen zur Vereinheitlichung aufweisen, oder wertgebende Arten langsam verschwinden ist eine alternierende, sukzessive Mahd von Teilbereichen, wie alle zwei bis fünf Jahre durchzuführen. Alternativ könnte auch extensiv mit Rindern beweidet werden. Hierbei müssten vorher jedoch mit dem Nutzer die Details, wie der geeignete Beweidungszeitpunkt, Nutzungsintensität und ggf. von der Beweidung auszunehmende Bereiche verbindlich geregelt werden. Die trockeneren Brachebereiche sollten hingegen in die extensive Umtriebsbeweidung integriert werden.

Auch die Auwald-Entwicklungsflächen werden mittelfristig (sobald aufgrund hinreichender Größe der Bäume nicht mehr die Gefahr einer letalen Schädigung durch die Weidetiere besteht) nicht von den Grünlandbereichen durch Zäune abgegrenzt. Alle forstlichen oder baumchirurgischen Aktivitäten innerhalb des Gebietes werden grundsätzlich auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt (Wege-sicherungspflicht); Totholz nicht entfernt.

Andreas Schmidt

Autor

Dipl. Biol. Andreas Schmidt
Jahnstraße 3
35579 Wetzlar
Tel. 06441/47967
E-Mail:
andreas.schmidt@weidewelt.de

Literaturhinweise können beim Autor erfragt werden.